

Konferenz am 15.12.2022

Statusbericht und Budgetantrag SV-CISO Community und SV-

1. *Für die Aufgaben der SV-CISO Community als beratendes Gremium aller SV-Organisationen auf dem Gebiet der Informationssicherheit, des Krisen- und Risikomanagements werden für 2023 die Kosten genehmigt. Die Kosten werden nach Verbandsbeitragspunkten an alle SV-Träger verrechnet.*
2. *Für die Durchführung der Aufgaben des durch den Dachverband eingesetzten SV-CERT, als unterstützendes Team der SV-Organisationen auf dem Gebiet der Informationssicherheit, werden für 2023 die Kosten genehmigt. Die Kosten werden grundsätzlich nach Verbandsbeitragspunkten an alle SV-Träger verrechnet. Folgende Leistungen sind verursachergerecht nachfolgender Aufteilung zu verrechnen:*
 - a. *Leistungen für Schwachstellenüberprüfungen (Aufgabe Nr. 5: Penetrationstests) von Standardprodukten bzw. Produkten sind direkt den Produkten weiter zu verrechnen. Das SV-CERT Pentest-Budget verringert sich dadurch. Falls die Budgetdeckung durch das Produktbudget nicht gegeben ist, dann ist für 2023 die verursachergerechte Verrechnung, analog 2022, über das SV-CERT durchzuführen.*
 - b. *Leistungen für Schwachstellenüberprüfungen (Aufgabe Nr. 5: Penetrationstests) von Netzwerken sind verursachergerecht auf die SV-Träger zu verrechnen.*
 - c. *Leistungen des SV-CERT, die explizit von einer SV-Organisation angefordert werden, können nach Freigabe durch den CISO der SV-Organisation verursachergerecht verrechnet werden. Dies betrifft die „Unterstützung bei Sicherheitsvorfällen“ und die „Awareness“ (zum Beispiel Awareness Kampagnen).*

Aufgaben und Finanzierung des Austrian Health CERT

- 1. Die Kosten für 2023 für den Auf- und Ausbau sowie den Betrieb des Austrian Health CERT werden genehmigt. Die Kosten werden nach Verbandsbeitragspunkten an alle SV-Träger verrechnet.*
- 2. Die Verwendung und Zuordnung der Mittel für Personal- und Sachaufwand erfolgt durch den Cyber-Sicherheitsausschuss.*
- 3. Die transparente Darstellung der Verwendung der Budgetmittel für den Auf- und Ausbau sowie den Betrieb des Austrian Health CERT hat gegenüber den SVTrägern über die SV-CISO Community zu erfolgen.*

SV-Sicherheitsstandards und SV-SR 2023

- 1. Die SV-SR 2023 wird beschlossen.*
- 2. Die SV-Sicherheitsstandards „SV-Informationssicherheitsstrategie“ in der Version 1.3, „SV-Handbuch Informationssicherheitsvorfall“ in der Version 1.1, „SV-Handbuch Clientsicherheit“ in der Version 1.1, „SV-Handbuch Kryptographie“ in Version 1.1, „SV-Handbuch Netzwerksicherheit“ in der Version 1.1, „SV-Handbuch Sichere Datenübermittlung an Dritte“ in der Version 1.3 und der neue SV-Standard „SV-Handbuch sicherer IT-Betrieb“ in der Version 1.0 werden als mitgeltendes Dokument zur SV-Informationssicherheitsstrategie im Sinne des § 3 Abs. 2 und Abs. 3 der SV-Sicherheitsrichtlinie 2021 bzw. 2023 zur SV-weit einheitlichen Umsetzung beschlossen.*

Mitarbeit des SVSV an den Projekten DC4EU und EBSI Vector zur Umsetzung von Pilotsystemen zur digitalen Identität und elektronischen Brieftasche

- Der DVSV wird bei positivem Bescheid durch die EU Kommission an den zu 50% durch die EU geförderten Projekten EBSI VECTOR und DC4EU im Rahmen Ausschreibung „Accelerating best use of technology“ (DIGITAL-2022-DEPLOY-02) teilnehmen.*
- Der DVSV stellt durch interne Ressourcen ca. 20% des Projektbudgets zu Verfügung.*

Budget 2023 ELGA/eHealth Aktivitäten der SV

Folgende Budgets auf dem ELGA/eHealth-Verrechnungskonto werden genehmigt:

- a. Gesellschafterzuschuss an die ELGA GmbH (Art. 15a)
 - b. Leistungen der BRZ GmbH (Art. 15a)
 - c. Leistungen von DVSV, ITSV und SVC (Art. 15a)
 - d. ELGA-Portal Wartung und Betrieb
 - e. ELGA-WIST
 - f. ELGA-Vertretungsmodul
 - g. ELGA-Portal Redesign
 - h. Gesellschafterzuschuss an die ELGA GmbH (e-Impfpass)
 - i. Leistungen der BRZ GmbH (e-Impfpass)
 - j. e-Impfpass-Leistungen der ITSV
 - k. e-Impfpass-Leistungen des DVSV
 - l. e-Impfpass-Leistungen der SVC
 - m. ZP-I Wartung und Betrieb
 - n. e-Medikation Wartung und Betrieb
 - o. SV-ELGA-Readiness Programm
 - p. e-card Komponenten für ELGA
 - q. Aufwendungen für ELGA-übergreifende Tätigkeiten
 - r. Vorstudie Berechtigungssystem
 - s. Gesellschafterzuschuss an die ELGA GmbH (PR)
 - t. Gesellschafterzuschuss an die ELGA GmbH (Snomed)
 - u. Patientenverfügung (Leistungen der SVC)
 - v. Patientenverfügung (Leistungen der ITSV)
 - w. Integrierte Versorgung (SVC)
- Für die Position (c) gilt, dass
 - ein bestimmter Betrag verursachungsgerecht auf e-Impfpass und Patientenverfügung umgebucht wird.
 - die übrigen IST-Kosten zu 2/3 von den Systempartnern ersetzt werden.
 - Für die Positionen (d) bis (g) sowie (u) bis (w) zuzüglich der Kostenträgerumlage Patientenverfügung gilt, dass die IST-Kosten zur Gänze vom Systempartner Bund ersetzt werden.
 - Für die Positionen (j) bis (l) zuzüglich der Kostenträgerumlage e-Impfpass gilt, dass die IST-Kosten zu 5/6 von den Systempartnern ersetzt werden.
 - Der Verbandsbeitrag (Summe aller Budgetpositionen abzüglich der angeführten Kostenersätze) ist für 2023 vorzuschreiben.

SOPHIA Budgetbedarf 2023

1. Das SOPHIA Budget 2023 (Programm-Management, Lizenzen und RZ-Infrastruktur) wird beschlossen.
2. Die Kosten für das externe Programm-Controlling 2023 werden beschlossen und auf Grundlage des entsprechenden Rahmenvertrages durch einen SV-Träger (Auftraggeber-Vertreter) beauftragt.

Voranschlag für das ELSY – e-card Verrechnungskonto für das Jahr 2023

Der Voranschlag für das ELSY - e-card-Verrechnungskonto für das Jahr 2023 wird genehmigt..

Leistungsverrechnung ITSV-Verrechnungskonto

Der Voranschlag der ITSV GmbH als Dienstleisterin des Dachverbandes wird beschlossen..

Elektronische Datenverarbeitung Standardprodukte – Budget 2023

1. Die STP-Jahresbudgets werden für die Aktontierung beschlossen
2. Die Kostenaufteilungen der angeführten Standardprodukte wurden auf Basis des Konferenzbeschlusses vom 14.12.2021 zur verursachergerechten Verrechnung getroffen.

ECM im Dachverband der österreichischen Sozialversicherung

*Das Standardprodukt ECM wird mit Ende des Jahres 2022 aufgelöst.
Der vorgeschlagenen Nachfolgeregelung für die einzelnen ECM Produkte wird zugestimmt.*

Jahresvoranschlag für den Ausgleichsfonds für die Krankenanstaltenfinanzierung gemäß § 447f ASVG für das Jahr 2023

Der Jahresvoranschlag für den Ausgleichsfonds für die Krankenanstaltenfinanzierung gemäß § 447f ASVG für das Jahr 2023 ist der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Jahresvoranschlag für den Fonds für Vorsorge(Gesunden)untersuchungen und Gesundheitsförderung gemäß § 447h ASVG für das Jahr 2023

Der Jahresvoranschlag für den Fonds für Vorsorge(Gesunden)untersuchungen und Gesundheitsförderung gemäß § 447h ASVG für das Jahr 2023 ist der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Jahresvoranschlag für den Fonds für Zahngesundheit gemäß § 447i ASVG für das Jahr 2023

Der Jahresvoranschlag für den Fonds für Zahngesundheit gemäß § 447i ASVG für das Jahr 2023 ist der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Jahresvoranschlag für den Rechenkreis Pensionsversicherung für das Jahr 2023

Der Jahresvoranschlag für den Rechenkreis Pensionsversicherung für das Jahr 2023 ist der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Fonds § 447h ASVG 2023

Aus dem Fonds nach § 447h (3) ASVG sollen für 2023 für „bundesweite Maßnahmen zur Förderung und Erhöhung der Inanspruchnahme von Vorsorge(Gesunden)untersuchungen und Maßnahmen der Gesundheitsförderung“ rund 4,14 Mio. Euro verwendet werden. Davon sollen ca. 1,43 Mio. Euro für den Bereich Vorsorgeuntersuchung und ca. 2,71 Mio. Euro für den Bereich Gesundheitsförderung verwendet werden. Die Mittelverwendung im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention erfolgt auf Basis der abgestimmten Maßnahmenpläne für Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gesundheitskompetenz.

SV-Ziele gemäß § 441f ASVG

Die gemeldeten Zielbeiträge der SV-Träger und des Dachverbandes zur Erreichung der SV-Ziele 2023 werden zur Kenntnis genommen.

Krankenanstaltenfinanzierung;

- 1. Vorläufiger Pauschalbetrag 2023 an die Landesgesundheitsfonds**
- 2. Vorläufiger Pauschalbetrag 2023 an die Bundesgesundheitsagentur**
- 3. Fixbeträge 2023**
- 4. vorläufiger Pauschalbetrag 2023 für die Albert Schweitzer Klinik Graz**
- 5. Vorschussweise Zahlungen und Fälligkeitstermine**
- 6. Ausgleichszahlung für den Entfall der Kinderselbstbehalte**

Die Höhe der vorläufigen Zahlungen an den Ausgleichsfonds für die Krankenanstalten Finanzierung sowie die Überweisungstermine werden gemäß § 447f Abs. 10 - 13 ASVG beschlossen.

Private nichtlandesfondsfundierte Krankenanstalten; vorschussweise Zahlungen an den PRIKRAF für das Kalenderjahr 2023

- 1. Der vorläufige Aufteilungsschlüssel für Zahlungen der Versicherungsträger an den PRIKRAF für das Jahr 2023 wird festgesetzt.*
- 2. Die endgültige Aufteilung der Zahlungen der Krankenversicherungsträger an den PRIKRAF für das Jahr 2023 ist an Hand des endgültigen Hundertsatzes sowie der für Versicherte und Anspruchsberechtigte der einzelnen Krankenversicherungsträger in den vertragsgegenständlichen Krankenanstalten erbrachten Leistungen für das Jahr 2023 zu ermitteln.*

Competence Centers – Arbeitsprogramme und Budgets 2023

Die Arbeitsprogramme der Competence Centers Integrierte Versorgung, Transportwesen und Heilbehelfe/Hilfsmittel für das Jahr 2023 inklusive der zugehörigen Jahresbudgets (exklusive Mehrwertsteuer) werden für die Erbringung der geplanten Leistungen genehmigt.

Die Befristung der Geschäftsordnungen der Competence Centers wird um ein Jahr bis zum 31.12.2023 verlängert.

**Humangenetische Vorsorgemaßnahmen; BRCA 1 + 2 Untersuchungen;
Verlängerung der Verträge mit den Zentren für medizinische Genetik sowie der
Vereinbarung mit der Bundesgesundheitsagentur um ein Jahr**

Das Büro des Dachverbandes wird vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die BZK mit der Umsetzung der Verlängerung der bestehenden Vereinbarung mit der Bundesgesundheitsagentur sowie mit einer Verlängerung der bestehenden Verträge mit den Leistungserbringern um ein Jahr bis 31. Dezember 2023, unter Beibehaltung der 50:50 Finanzierung des Beitrages beauftragt.

Brustkrebs-Früherkennungsprogramm (BKFP) – aktualisierte Zusatzvereinbarung zum Vertrag mit der Österreichischen Ärztekammer

Mit der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK) ist die gegenständliche 3. Zusatzvereinbarung zum 2. Zusatzprotokoll zum Vorsorgeuntersuchungs-Gesamtvertrag in der Fassung 2022 betreffend die Verlängerung des nationalen Brustkrebs-Früherkennungsprogramms abzuschließen. Das Büro des Dachverbandes wird ermächtigt, gemeinsam mit dem Competence-Center Integrierte Versorgung eventuelle redaktionelle Änderungen im Einvernehmen mit der Österreichischen Ärztekammer vorzunehmen und der Konferenz darüber zu berichten.

109. Änderung der DO.A, 104. Änderung der DO.B und 95. Änderung der DO.C (sowohl Art. 5 der entsprechenden Kollektivverträge sowie Richtlinien zur Regelung der dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Verhältnisse der Bediensteten der Versicherungsträger und des Dachverbandes gemäß § 30b Abs. 1 T 1 ASVG)

- 1. Den Änderungen der DO.A, DO.B und DO.C, sowohl als Kollektivvertrag als auch als Änderungen der Richtlinien zur Regelung der dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Verhältnisse der Bediensteten der Versicherungsträger und des Dachverbandes gemäß § 30b Abs. 1 Z 1 ASVG wird zugestimmt.*
- 2. Das Büro wird ermächtigt, allfällige redaktionelle Berichtigungen vorzunehmen.*

Rahmenkooperation mit einer oder verschiedenen österreichischen Universitäten für den Zeitraum März 2023 bis Februar 2029

- 1. Die Konferenz beauftragt das Büro nach Vorabstimmung mit den Sozialversicherungsträgern im Rahmen der Plattform WRInt, mit der Universität Wien für den Zeitraum 01. März 2023 – 28. Februar 2026 bzw. mit einer durch die Plattform WRInt zu bestimmenden Universität für den Zeitraum 01. März 2026 bis 28. Februar 2029 jeweils einen drei-Jahres-Rahmenvertrag mit einem jährlichen Maximalbudget abzuschließen. Dieser Betrag soll ab 2024 jährlich maximal mit der Gehaltssteigerung für die post-doc-Stelle valorisiert werden.*
- 2. Die Kooperationskosten die ab 2024 maximal mit der Gehaltssteigerung für die post-doc-Stelle valorisiert werden, sind mittels Verbandsbeitragspunkten auf alle Sozialversicherungsträger aufzuteilen.*

Verleihung von Ehrenzeichen der österreichischen Sozialversicherung

Aufgrund besonderer Verdienste um die österreichische Sozialversicherung wird

Herrn Univ.-Prof. Dr. Walter J. Pfeil

(Professor der Universität Salzburg, langjährig tätig im Bereich der Forschung zum Sozialrecht; Partner der Sozialversicherung über die Forschungsstelle Sozialversicherung)

die Ehrennadel der österreichischen Sozialversicherung verliehen.

**Auftraggeberhaftung (AGH) für die Bauwirtschaft
Budget 2023 des Dienstleistungszentrums der Österreichischen Gesundheitskasse
(DLZ-AGH)**

- 1. Dem Arbeitsprogramm des Dienstleistungszentrums für die Auftraggeberhaftung für das Jahr 2023 wird zugestimmt.*
- 2. Dem Gesamtbudget 2023 für den fachlichen und technischen Betrieb AGH wird zugestimmt.*
- 3. Der Kostenanteil der Sozialversicherungsträger für den Fachbetrieb im Dienstleistungszentrum für das Jahr 2023 wird genehmigt.*
- 4. Der Beauftragung des Service-Centers der ITSV GmbH für die Abwicklung des First Level Supports für die Auftraggeberhaftung im Jahr 2023 und dem daraus resultierenden Kostenanteil für die SV-Träger wird zugestimmt.*
- 5. Der Beauftragung der ITSV GmbH mit der technischen Betriebsführung von AGH im Jahr 2023 und dem daraus resultierenden Kostenanteil für die SV-Träger wird zugestimmt.*
- 6. Die Abrechnung nach tatsächlich angefallenen Kosten erfolgt durch den Dachverband.*
- 7. Die Aufteilung der Kosten auf die betroffenen Krankenversicherungsträger ist im Verhältnis ihrer Verbandsbeitragspunkte vorzunehmen.*

**Richtlinien zur einheitlichen Vollzugspraxis der Versicherungsträger im
Bereich der Erstattung von Beiträgen ab dem Beitragsjahr 2019
(RVABE 2023)**

Die Richtlinien zur einheitlichen Vollzugspraxis der Versicherungsträger im Bereich der Erstattung von Beiträgen ab dem Beitragsjahr 2019 (RVABE 2023) werden beschlossen

**Tarifsystem (TASY) – Beauftragung der ITSV sowie Budget für die Weiterentwicklung für
das Jahr 2023**

- 1. Die Kosten in Verbindung mit Änderungen und der Weiterentwicklung des Tarifsystems für das Jahr 2023 werden beschlossen.*
- 2. Die ITSV-GmbH wird mit den Änderungen und Weiterentwicklungen des Tarifsystems für das Jahr 2023 beauftragt.*
- 3. Die Aufteilung der Kosten nach Punkt 1 auf die ÖGK und BVAEB ist im Verhältnis ihrer Verbandsbeitragspunkte vorzunehmen.*

**2. Änderung der Richtlinien für die einheitliche Anwendung des
Bundespflegegeldgesetzes 2012 (RPGG 2012)**

Die 2. Änderung der Richtlinien für die einheitliche Anwendung des Bundespflegegeldgesetzes 2012 (RPGG 2012) werden beschlossen.

Punktationspapier zu den Verhandlungen zum Eltern-Kind-Pass

Das Büro wird beauftragt, die Verhandlungen mit der Ärztekammer entsprechend den Eckpunkten des Punktationspapiers zu führen